

MASSNAHMENKATALOG SPORTINFRASTRUKTUREN

Mögliche Energiesparmassnahmen vor Eintritt einer allfälligen Energie- und/oder Strommangellage

Stand: 23.09.2022

Einleitung

Die ASSA hat, zusammen mit den unten aufgeführten Organisationen, eine Liste möglicher Massnahmen für SPORTINFRASTRUKTUREN erstellt, welche die Betreiber noch vor Eintritt einer Mangellage beschliessen bzw. umsetzen können. Die ASSA arbeitet bezüglich der Energiefragen auch mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV) zusammen.

- Verband Hallen- und Freibäder (VHF)
- Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen (GSK)
- Organisation der Arbeitswelt Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Sportanlagen (OdA igba)
- Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)
- Association des piscines romandes et tessinoises (APRT)
- Association des patinoires artificielles romandes et tessinoises (APAR&T)
- Swiss Olympic (SO)

Diese Liste soll als **Orientierungshilfe** dienen.¹ Allgemein ist es wichtig zu beachten, dass jeder Sportanlagentyp je nach Setting unterschiedlich einzustufen ist. Dieses Dokument wurde anhand der aktuell vorliegenden Informationen erstellt. **Es wird angepasst, sobald mehr Erkenntnisse vorliegen.**

Die Massnahmen sind freiwillig und präventiv, solange die Mangellage noch nicht eingetreten ist. Falls eine Strom- und/oder Gasmangellage eintreten wird, würden entsprechende Massnahmen des Bundesrats per Verordnung erlassen.

Bei den Massnahmen auf den Seiten 2 und 3 handelt es sich um die Stufe 1 «Komforteinschränkungen». Sobald der Bund weitere Stufen ausruft, wird das Dokument mit der Stufe 2 «Leistungseinschränkungen» und mit der Stufe 3 «Kontingentierung / Leistungsabbau» ergänzt.

Sportinfrastrukturen müssen weiterhin geöffnet bleiben, um die sozialen und gesundheitsfördernden Funktionen sicherzustellen.

▲ ASSA-ASSS
3000 Bern

+41 31 536 98 88
+41 79 520 90 60

info@assa-asss.ch
www.assa-asss.ch

¹ Für Infrastrukturen, welche Strom und/oder Gas benutzen.

Mögliche Energiesparmassnahmen in Sportanlagen

→ Einleitung S.1 beachten!

Stufe 1 – Komforteinschränkungen		
MASSNAHMEN	AUSWIRKUNGEN	BEMERKUNGEN
Allgemein		
Prüfung Einstellung der Nutzung von verzichtbaren Elektrogeräten	Kleineres Warensortiment, Getränke nicht gekühlt	z.B. Kühlgeräte und -räume, Getränkeautomaten, elektronische Handtrockner etc.
Lüftungen / Heizungen: Überprüfung und Erfassung Energiedaten	Zusätzliche Ressourcen benötigt	
Überprüfung / Wartung der technischen Anlageteile, um Fehlinstallationen auszuschliessen	Zusätzliche Ressourcen benötigt	
Sensibilisierung Nutzer	Effizientere Nutzung	z.B. kürzer und temperaturbewusster Duschen; Fensterlüftung (mehrmals und kurz); bewusste Lichtnutzung; beschränkte Nutzung von Liften, ausser für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder für Material etc.
Bäder		
Schwimmbecken: Absenkung der Wassertemperatur → Zielwert 27°C	Gästereklamationen, geringere Gästefrequenzen	Beachten: Lüftung muss angepasst werden.
Schul-/Lehrschwimmbecken: Absenkung der Wassertemperatur → Zielwert 30°C (für Bäder, welche eine Wassertemperatur über 30°C haben)	Gästereklamationen, geringere Gästefrequenzen, Stornierung von Vermietungen	Je nach Schwimmbeckentyp differenzieren.
«Warmwasser-Tag» ² o. Ä.: grundsätzlich keine Durchführung mehr	Gästereklamationen, geringere Gästefrequenzen	
Ausschaltung der Sitzbankheizungen	Gästereklamationen, geringere Gästefrequenzen	
Überprüfung der Lichtstärke mit Fokus maximaler Reduktion (sofern möglich)	Dunkleres Bad und grössere Verletzungsgefahr, Gästereklamationen, geringere Gästefrequenzen	z.B. auch Wandbeleuchtungen reduzieren; Prüfung Einbau Bewegungsmelder; Reduzierung der Lichtintensität in Garderoben und Nebenräumen etc.

² Es gibt Städte, welche 1-2x pro Woche ihre Wasserbecken wärmer heizen.

Lüftung / Heizung: Raumtemperatur Zielwert +1,5 bis 2°C über Wassertemperatur	Gästereklamationen, geringere Gästefrequenzen	Heizung der Räumlichkeiten an Wassertemperatur anpassen (inkl. Garderoben).
Überprüfung und Optimierung der Warmwasseraufbereitung für Duschwasser	Gästereklamationen, geringere Gästefrequenzen	Gesundheitsrisiken beachten (z.B. Legionellen-Gefahr im stehenden Wasser); Situation von Anlage zu Anlage unterschiedlich (z.B. alter Boiler).
Kunsteisbahnen		
Überprüfung der Lichtstärke mit Fokus maximaler Reduktion (sofern möglich)	Reklamationen Nutzer	
Vereinsbetrieb: Nur nicht überdachte Ausseneisfelder aufeisen, welche zwingend für den Vereins- und Schulsport benötigt werden.	Vereins- und Schulsport kann stattfinden	
Öffentlicher Eislauf / reine Publikumsfelder: Felder, welche nicht für den Vereins- und Schulsport zur Verfügung stehen, können später aufgeeis werden	Gästereklamationen, verringerte Angebotsgestaltung, keine Eintritts-/Vermietungseinnahmen	Je nach klimatischen Bedingungen gibt es unterschiedliche Voraussetzungen.
Aussenanlagen		
Rasensportfelder: Rasenheizung nicht in Betrieb nehmen, sofern die Qualität des Rasens langfristig nicht gefährdet ist.	Reklamationen Nutzer, eingeschränkte Nutzbarkeit	Unterschiedliche Voraussetzung zwischen verschiedenen Kunstrasen- und Naturrasenfeldern sowie Liga-Betrieben (Verträge für Spielbetrieb beachten).
Anpassung Flutlicht auf Minimum, das noch Sportbetrieb ermöglicht, sofern technisch möglich (LED-Anlagen im Trainingsbetrieb auf höchstens 70 Lux reduzieren). Vorgaben von Verband/Liga einhalten (z.B. im Fussball 800 Lux vertikal in Super League und 500 Lux vertikal in Challenge League).	Weniger gute Sichtbarkeit, Training nur auf halbem Feld, Optimierung der Platznutzung	Technische Reglemente und Verträge für Spielbetrieb beachten; Reduktion der Dauer der Spielfeldbeleuchtung vor und nach dem Spiel auf ein zweckmässiges Minimum.
Sporthallen		
Absenkung der Raumtemperatur: → Zielwert 16 - 17°C	Reklamationen Nutzer	
Überprüfung der Lichtstärke mit Fokus maximaler Reduktion (sofern möglich)	Reklamationen Nutzer	Zwischen Training und Wettkampf unterscheiden, sofern möglich.